



M I N E R A L B R U N N E N
Ü B E R K I N G E N - T E I N A C H A K T I E N G E S E L L S C H A F T

Bad Überkingen

- ISIN DE0006614001 und DE0006614035 –

- WKN 661 400 und 661 403 -

Hinweise zur Stimmrechtsausübung durch einen Bevollmächtigten

I. Vollmachtserteilung an einen Dritten

Wollen Sie Ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten (z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person Ihrer Wahl) ausüben lassen, so müssen Sie eine Vollmacht erteilen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung des betreffenden Aktienbestandes und ein Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn weder ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung noch eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen, Unternehmen oder Personen bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen und möglichst zusammen mit den Eintrittskarten an den Bevollmächtigten zu übergeben oder direkt an die Gesellschaft zu übermitteln. Bitte nutzen Sie dazu die unter Ziffer II. genannte Adresse. Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann auch dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist.

Der Widerruf der Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen ebenfalls der Textform (§ 126b BGB).

Für eine schriftliche Vollmachtserteilung können Sie die auf der Rückseite der Eintrittskarte(n) aufgedruckte Vollmacht ausfüllen und die entsprechende(n) Eintrittskarte(n) Ihrem Vertreter übergeben. Ein Formular zur Vollmachtserteilung steht zudem im Internet auf www.mineralbrunnen-ag.de unter der Rubrik Investor Relations zum Herunterladen zur Verfügung.

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG, insbesondere Aktionärsvereinigungen, genügt es jedoch, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird; dabei muss die Vollmachtserklärung vollständig sein und darf nur mit der

Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Wir bitten Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der nach § 135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigten über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Bitte übergeben/übersenden Sie die komplette(n) Eintrittskarte(n) Ihrem Bevollmächtigten. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden.

II. Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, bieten wir Ihnen bereits vor der Hauptversammlung die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Die Gesellschaft hat zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern Herrn Bernd Ott, Gingen/Fils und Herrn Michael Lopin, Uhingen ernannt. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur in so weit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt haben. Es muss somit zu allen Punkten der Tagesordnung eine eindeutige Weisung erteilt werden. Für die Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann das Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden, das auf der Rückseite der Eintrittskarte aufgedruckt ist. Dieses Vollmachts- und Weisungsformular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft auf www.mineralbrunnen-ag.de unter der Rubrik Investor Relations zum Herunterladen bereit. Soweit Sie die Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, übersenden/übermitteln Sie bitte die Eintrittskarte einschließlich des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vollmachts- und Weisungsformulars bis spätestens 26. Juli 2010, 24:00 Uhr (Eingangsdatum) per Post, Fax oder als E-Mail-Anhang an folgende Adresse:

Mineralbrunnen AG
c/o Computershare HV-Services AG
Prannerstraße 8
80333 München
Telefax: +49 (0) 89 30903-74675
E-Mail: minag-hv2010@computershare.de

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter:

- Die Stimmrechtsvertreter sind jeweils berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.
- Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 28. Juli 2010 berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung zur eigenen Wahrnehmung des Stimmrechts gilt als Widerruf der an die Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

- Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen. Sollten zu einzelnen Tagesordnungspunkten bzw. Gegenanträgen keine eindeutigen Weisungen vorliegen, wird sich der Stimmrechtsvertreter im Falle einer Abstimmung der Stimme enthalten.
- Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht auf Änderungen reagieren können, die sich während oder im Vorfeld der Hauptversammlung ergeben. Die Stimmrechtsvertreter werden sich z.B. bei Abstimmungen über Anträge zum Verfahren oder bei sonstigen, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung bekannten Anträgen der Stimme enthalten. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen (z.B. Gegenanträge und Anträge zum Verfahren) oder der Abgabe von Erklärungen (z.B. Widersprüche zum Protokoll) stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, empfehlen wir Ihnen die persönliche Teilnahme oder die Bevollmächtigung eines Dritten.